Beschluss C 5 - Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Antragsteller*in: Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 5. Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Insbesondere gegenüber Tieren, die in menschlicher Obhut gehalten werden, haben wir eine besondere Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen. Es braucht auch bei der Haltung von Heim- und Haustieren klare Regelungen, die das Tierwohl in den Vordergrund stellen. Eine respektvolle Zucht und Haltung und ein kontrollierter, regulierter Handel sind notwendig.

C. 5. 1. Tierschutz in der Schule, in Studium und Ausbildung

An den Schulen wollen wir mehr Kenntnisse über den Tierschutz vermitteln und diesen Bereich in den Fachanforderungen stärken. In der Ausbildung und Fortbildung der Gastronomie, bei Bäckereien und Konditoreien sind in den Berufsschulen in Absprache mit den Kammern vegetarisch oder vegane Alternativen anzubieten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Bildungsangeboten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein der Aspekt Tierwohl bzw. tiergerechte Haltung sogenannter Nutztiere stärker berücksichtigt wird.

Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der „Tierverbrauch" in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

C. 5. 2. Haustierhaltung

Halter*innen haben immer eine besondere Verantwortung für das individuelle Tierwohl. Diese beginnt bereits bei der Kaufentscheidung für ein Haustier. Illegaler Welpen- und Haustierhandel durch Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen führen zu gesteigertem Tierleid und vermehrten Risiken für die Gesundheit von Tier und Mensch. Wir werden uns deshalb für die konsequente Unterbindung von illegalem Welpen- und Haustierhandel über Internetplattformen und digitale Verkaufsbörsen sowie die generelle Regulierung dieser Tierbörsen einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und gefährlicher Tiere.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine bundesweite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen ein, um Fundtiere ihren Besitzer*innen zuordnen zu können. Auch zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Welpenhandels ist eine Registrierungspflicht ein sinnvolles Instrument.

Wir wollen an der Unterstützung und Förderung der Katzenkastration festhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Tiere in privater Haltung, Wildtierauffangstationen oder ähnlichen Einrichtungen tierärztlich mit leidmindernden oder lebensrettenden Medikamenten behandelt werden können und

zwar auch dann, wenn sie zu einer Art der Nutztiere gehören. Dazu wollen wir es ermöglichen, dass Halter*innen ihre Tiere per Erklärung von dieser Zuordnung entbinden.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen einen Praxisleitfaden Taubenmanagement entwickeln, mit dem Ziel, die Situation der Stadttauben in Zukunft zu verbessern.

C. 5. 3. Finanzierung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen

In dieser Wahlperiode haben wir erstmals seit 2006 Tierheime und Wildtierauffangstationen wieder finanziell mit Landesmitteln unterstützt. Viele Tierheime und Wildtierauffangstationen haben dennoch Finanzierungsprobleme. Diese Situation hat sich besonders durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft. Wir setzen uns dafür ein, die finanzielle Förderung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen weiterhin zu erhöhen und so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

C. 5. 4. Jagd

Schleswig-Holstein soll Vorreiterregion der ökologischen Jagd werden. Dafür wollen wir in der nächsten Wahlperiode eine grundlegende Reform des Landesjagdgesetzes anstoßen und die Interessen von Jäger*innen mit dem Natur-, Arten- und Tierschutz noch besser in Einklang bringen. Die Ausbildung soll um weitere naturschutzfachliche Inhalte ergänzt, die Unabhängigkeit von Prüfungen sichergestellt und die Befähigung zur Jagd auch mit regelmäßigen Schießnachweisen überprüft werden. Wir setzen uns für ein effektives Wildtiermonitoring ein, um die gesetzlich geforderten Wildtierbestände verlässlich zu ermitteln. Bleifreie Munition und eine Verkürzung der Liste jagbarer Arten sowie die Anpassung der Jagdzeitenverordnung sollen für weitere Verbesserungen sorgen.

C. 5. 5. Wildtiere im Zirkus

Wir wollen im Dialog mit der Bundesebene und anderen Bundesländern einen Zirkus ohne Wildtiere erreichen. Bei einem Verzicht des Zirkus auf Wildtiere ist den Tieren ein gutes Leben auf Gnadenhöfen oder in Zoologischen Gärten zu ermöglichen.